



Nachtragskredite zum Voranschlag 2016

*Entwurf Kantonsratsbeschluss
über die Bewilligung*

Zusammenfassung

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat fünf Nachtragskredite zum Voranschlag 2016. In der Erfolgsrechnung 2016 sollen Mehrkosten von 9,35 Millionen Franken und in der Investitionsrechnung 2016 von 0,88 Millionen Franken bewilligt werden. Die Mehrkosten fallen ausschliesslich im Bildungswesen an. Der grösste Teil der Mehrkosten entsteht in den Aufgabenbereichen Berufs- und Weiterbildung sowie Hochschulbildung. Die Gründe dafür liegen vorwiegend in zu tief budgetierten Mengen. Weitere Nachtragskredite werden in den Aufgabenbereichen Volksschulbildung und Gymnasialbildung beantragt.

Im Aufgabenbereich Berufs- und Weiterbildung entstanden die Mehrkosten weitestgehend durch Zunahme der Anzahl Studierender in der höheren Berufsbildung. Auch der Aufgabenbereich Hochschulbildung verzeichnet ein stärkeres Wachstum bei den Studierendenzahlen. Dies führt beim ausserkantonalen Schulbesuch im Bereich Universität und bei der Pädagogischen Hochschule Luzern zu Mehrkosten. In der Hauptaufgabe Volksschulbildung beruht der Nachtragskredit ebenfalls auf einem Mengenzuwachs. Mehrkosten entstehen einerseits beim Schulangebot für Kinder mit Asyl- und Flüchtlingsstatus und andererseits in der Basis-, der Primar- sowie der integrativen Sonderschule. Im Aufgabenbereich Gymnasialbildung ist ein Nachtragskredit erforderlich, weil der Kanton an die Instrumentallehrpersonen an kantonalen Schulen eine Nachzahlung zu leisten hat.

Neben den Nachtragskrediten für Mehrkosten in der Erfolgsrechnung wird für Mehrkosten in der Investitionsrechnung im Aufgabenbereich Berufs- und Weiterbildung ein Nachtragskredit beantragt. Grund dafür sind Ausbildungsdarlehen, die neu direkt vom Kanton und nicht mehr von der Luzerner Kantonalbank gewährt werden.

Die Mehrkosten in der Erfolgsrechnung entsprechen 0,3 Prozent des im Voranschlag 2016 beschlossenen Aufwandes von 3657,8 Millionen Franken. Die Mehrkosten in der Investitionsrechnung entsprechen 0,5 Prozent der im Voranschlag 2016 beschlossenen Ausgaben von 191,6 Millionen Franken. Die bis heute vorliegenden Informationen aus dem unterjährigen Reporting zeigen, dass die Nachträge zum Voranschlag 2016 nicht kompensiert werden können. Diese Mehrausgaben belasten in den Folgejahren die Schuldenbremse.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Bewilligung von Nachtragskrediten zum Voranschlag 2016.

1 Ausgangslage

1.1 Sammelbotschaft

Die Budgethoheit und damit die Verantwortung für die Finanzplanung des Kantons liegt bei Ihrem Rat. Sie beschliessen gemäss § 47 der Kantonsverfassung jährlich über die Festsetzung des Voranschlags. Mit den Voranschlagskrediten ermächtigen Sie unseren Rat sowie das oberste Gericht und die Finanzkontrolle, die Jahresrechnung für den angegebenen Zweck bis zum festgesetzten Betrag zu belasten. Voranschlagskredite sind verbindlich und dürfen nicht überschritten werden. Reichen sie nicht aus, sind Ihrem Rat, von Sonderfällen abgesehen, zur Ausübung der Budgethoheit entsprechende Nachtragskreditbegehren zu unterbreiten.

Mit Ausnahme der Nachtragskreditbegehren im Bereich Asylwesen unterbreiten wir Ihrem Rat mit dieser Vorlage die notwendigen Nachtragskreditbegehren zum Voranschlag 2016 auch in diesem Jahr gesammelt zur Bewilligung. Das Bildungs- und Kulturdepartement hat unserem Rat seine Nachtragskreditbegehren zum Voranschlag 2016 für seine Aufgabenbereiche vorgängig vorgelegt. Diese werden nachfolgend in der Reihenfolge der Hauptaufgaben gemäss § 8 der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 17. Dezember 2010 (FLV; SRL Nr. 600a) aufgeführt. Die übrigen Departemente stellten für diese Sammelbotschaft keine Nachtragskreditbegehren.

Nicht Teil der vorliegenden Botschaft sind die Nachtragskreditbegehren im Bereich Asylwesen, welche wir Ihnen wegen des zeitlich schon früher bestehenden Kreditbedarfs bereits am 29. April 2016 mit der Botschaft B 42 separat unterbreitet haben. Ihr Rat hat die mit jener Botschaft gestellten Nachtragskreditbegehren am 12. September 2016 bewilligt.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Gemäss § 12 Absatz 1 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 13. September 2010 (FLG; SRL Nr. 600) enthält der Voranschlag für jeden Aufgabenbereich einen politischen Leistungsauftrag und je einen Voranschlagskredit in der Erfolgsrechnung und in der Investitionsrechnung. Dabei werden die Voranschlags-

kredite der Erfolgsrechnung als Saldo des Aufwandes und des Ertrages festgesetzt (Globalbudget). Aufwand und Ertrag werden separat ausgewiesen (§ 12 Abs. 2 FLG). Die Voranschlagskredite der Investitionsrechnung umfassen die Investitionsausgaben. Die Investitionseinnahmen werden separat ausgewiesen (§ 12 Abs. 3 FLG).

Enthält der Voranschlag für ein Vorhaben keinen ausreichenden Kredit, ist bei Ihrem Rat rechtzeitig ein Nachtragskredit zu beantragen (§ 15 FLG). Entsprechend erhöht der Nachtragskredit den Voranschlagskredit, wie in § 14 Absatz 1 FLV ausdrücklich festgehalten wird.

Der Antrag für einen Nachtragskredit muss mindestens die Höhe des zusätzlichen Kreditbedarfs, die Ursachen des zusätzlichen Kreditbedarfs, die geprüften und die vorgenommenen Kompensationen sowie allfällige Änderungen bei den Leistungen enthalten (§ 14 Abs. 2 FLV).

2 Nachtragskreditbegehren zur Hauptaufgabe H2 – Bildung

2.1 Aufgabenbereich 3200 BKD – Volksschulbildung

Zusätzlicher Kreditbedarf

Im Aufgabenbereich 3200 BKD – Volksschulbildung wird ein Nachtragskredit im Globalbudget der Erfolgsrechnung in der Höhe von 2 050 000 Franken benötigt. Das Globalbudget beträgt im Voranschlag 2016 rund 229,6 Millionen Franken.

Begründung

Aufgrund der zunehmenden Anzahl Kinder mit Asyl- oder Flüchtlingsstatus fallen beim Unterricht von Deutsch als Zweitsprache für diese Kinder in den Gemeinden sowie für den Besuch von kantonalen Sonderschulen Mehrkosten an. Dabei entstehen Mehrkosten im Umfang von rund 1,8 Millionen Franken.

Die Kantonsbeiträge (Pro-Kopf-Beiträge) an die Basis- (0,35 Mio. Fr.) und an die Primarstufe (0,6 Mio. Fr.) liegen zudem über dem Budget. Es sind mehr Lernende zu verzeichnen als erwartet. Der Anstieg bei den integrativen Sonderschulungen im Allgemeinen und die dadurch gestiegenen Anstellungen der entsprechenden Lehrpersonen durch die Gemeinden im Speziellen führen darüber hinaus zu höheren Beiträgen an die Gemeinden (0,9 Mio. Fr.). Für die neu geschaffene Abteilung Schulangebote Asyl (Schulen in den Asylzentren, Anschlussklassen für über 16-Jährige und regionale Aufnahmeklassen) wird mit Mehrkosten von 1,45 Millionen Franken gerechnet. Den entsprechenden Nachtragskredit hat Ihr Rat am 12. September 2016 bewilligt.

Geprüfte und vorgenommene Kompensationen

Gemäss Hochrechnung werden in diversen Bereichen Minderkosten im Umfang von insgesamt 1,6 Millionen Franken erwartet. Weitere Kompensationen innerhalb des Globalbudgets des Aufgabenbereichs Volksschulbildung sind aufgrund der geschätzten Mengenentwicklungen nicht absehbar.

Zusammenfassung

	in Franken
Mehrkosten für die Schulung von Kindern mit Asyl- oder Flüchtlingsstatus	1 800 000.–
Höhere Pro-Kopf-Beiträge an die Basisstufe	350 000.–
Höhere Pro-Kopf-Beiträge an die Primarstufe	600 000.–
Mehrkosten bei der integrativen Sonderschulung	900 000.–
Minderkosten in diversen Bereichen der Volksschulbildung	–1 600 000.–
<i>Zusätzlicher Kreditbedarf</i>	<i>2 050 000.–</i>

2.2 Aufgabenbereich 3300 BKD – Gymnasialbildung

Zusätzlicher Kreditbedarf

Im Aufgabenbereich 3300 BKD – Gymnasialbildung wird ein Nachtragskredit im Globalbudget der Erfolgsrechnung in der Höhe von 700 000 Franken benötigt. Das Globalbudget beträgt im Voranschlag 2016 rund 90,3 Millionen Franken.

Begründung

Im Rahmen der Beschlüsse zu Leistungen und Strukturen II wurden die Anstellungsbedingungen der Instrumentallehrpersonen an den kantonalen Schulen an die Anstellungsbedingungen der Instrumentallehrpersonen der Gemeindemusikschulen angeglichen. Die entsprechenden Verordnungsanpassungen traten am 1. August 2015 in Kraft. Daraus folgte, dass die Lehrpersonen wöchentlich vier Unterrichtslektionen mehr zu leisten hatten, dies bei gleichzeitiger Rückstufung in der Lohnklasse (Lohnklasse 20 anstelle von 21). Eine Gruppe von rund 90 Lehrpersonen gelangte an das Kantonsgericht und verlangte eine Erlassprüfung. Das Kantonsgericht hat mit Urteil vom 14. April 2016 die Verordnungsanpassung rückwirkend aufgehoben. Es müssen somit Salär-Nachzahlungen vorgenommen werden.

Geprüfte und vorgenommene Kompensationen

Die Dienststelle Gymnasialbildung hat Kompensationsmöglichkeiten geprüft. Die Massnahme kann nicht kompensiert werden.

	in Franken
Höherer Personalaufwand aufgrund des Urteils des Kantonsgerichtes in Sachen Besoldung der Instrumentallehrpersonen	700 000.–
<i>Zusätzlicher Kreditbedarf</i>	<i>700 000.–</i>

2.3 Aufgabenbereich 3400 BKD – Berufs- und Weiterbildung

Zusätzlicher Kreditbedarf

Im Aufgabenbereich 3400 BKD – Berufs- und Weiterbildung wird einerseits ein Nachtragskredit im Globalbudget der Erfolgsrechnung in der Höhe von 3,2 Millionen Franken benötigt. Das Globalbudget beträgt im Voranschlag 2016 rund 133,9 Millionen Franken. Andererseits ist ein Nachtragskredit bei den Investitionsausgaben in der Höhe von 0,9 Millionen Franken erforderlich. Der Voranschlagskredit der Investitionsrechnung beträgt im Voranschlag 0,1 Millionen Franken.

Begründung

Erfolgsrechnung

Bei den höheren Fachschulen (1,6 Mio. Fr.) und bei den Vorbereitungskursen für die Berufsprüfung (1,0 Mio. Fr.) entstehen Mehrkosten. Grund dafür sind höhere Studierendenzahlen. Auch bei den überbetrieblichen Kursen (0,2 Mio. Fr.) sowie bei den Beiträgen für das Qualifikationsverfahren (0,4 Mio. Fr.) fallen höhere Kosten an. Begründet werden diese Überschreitungen mit neuen Vorgaben des Bundes sowie damit, dass geplante Einsparungen nicht umgesetzt werden können (Qualifikationsverfahren).

Investitionsrechnung

Gemäss dem Gesetz über Ausbildungsbeiträge vom 4. November 2013 (Stipendien-gesetz; SRL Nr. 575) unterstützt der Kanton Luzern Personen in Ausbildung mit zins-losen Darlehen. Diese Darlehen wurden bis anhin von der Luzerner Kantonalbank gewährt. Die jährlichen Aufwände für die Verzinsung sowie die Kommissionsspesen gingen zulasten des Kantons Luzern. Um eine kostengünstigere und effizientere Abwicklung zu ermöglichen, gewährt der Kanton Luzern diese Darlehen neu selber. Die laufenden Darlehen (3,2 Mio. Fr.) hat der Kanton Luzern per Ende Schuljahr 2015/2016 von der Luzerner Kantonalbank übernommen. Für die neu anfallenden Darlehensbezüge ab dem Schuljahr 2016/2017 wird ein Nachtragskredit in der Höhe von 0,88 Millionen Franken benötigt. Da die Budgetierung vor dem Systemwechsel stattfand, floss dieser Betrag nicht in den Voranschlag ein. Die Darlehen werden nach Abschluss der Ausbildung zurückbezahlt.

Geprüfte und vorgenommene Kompensationen

Die Beiträge für die höheren Fachschulen, für die Vorbereitungskurse auf eine Berufsprüfung und für überbetriebliche Kurse sind aufgrund interkantonaler Vereinbarungen vorgegeben und mengenabhängig. Der Kanton Luzern hat bezüglich der Höhe der Beiträge kurzfristig keine Steuerungsmöglichkeiten. Die Kostenbeteiligung des Kantons für das Qualifikationsverfahren ist in einer Leistungsvereinbarung festgelegt und basiert auf Vorgaben des Bundes. Geplante Sparmassnahmen können daher nicht rechtzeitig umgesetzt werden und verzögern sich.

Die Darlehen werden gemäss Stipendien-gesetz gewährt und können kurzfristig nicht gesenkt werden. Mit der Systemänderung können Zins- und Kommissionskosten eingespart werden. Ab 2017 werden jährlich 0,2 Millionen Franken weniger an Kosten entstehen.

Zusammenfassung

Erfolgsrechnung	in Franken
Mengenabhängige Mehrkosten bei den höheren Fachschulen	1 600 000.–
Mengenabhängige Mehrkosten bei den Vorbereitungskursen für die Berufsprüfung	1 000 000.–
Höhere Kosten bei den überbetrieblichen Kursen	200 000.–
Höhere Kosten für das Qualifikationsverfahren	400 000.–
<i>zusätzlicher Kreditbedarf Erfolgsrechnung</i>	<i>3 200 000.–</i>

Investitionsrechnung	in Franken
Gewährung Ausbildungsdarlehen ab Schuljahr 2016/2017	880 000.–
<i>zusätzlicher Kreditbedarf Investitionsrechnung</i>	<i>880 000.–</i>

2.4 Aufgabenbereich 3500 BKD – Hochschulbildung

Zusätzlicher Kreditbedarf

Im Aufgabenbereich 3500 BKD – Hochschulbildung wird ein Nachtragskredit im Globalbudget der Erfolgsrechnung in der Höhe von 3 400 000 Franken benötigt. Das Globalbudget beträgt im Voranschlag 2016 rund 171,0 Millionen Franken.

Begründung

Die Interkantonale Universitätsvereinbarung vom 20. Februar 1997 (IUV; SRL Nr. 543a) ist eine Freizügigkeitsvereinbarung. Der Kanton Luzern leistet für seine Studierenden, die eine ausserkantonale Universität besuchen, pro Studienjahr Pro-Kopf-Beiträge. Im laufenden Studienjahr ist die Anzahl der ausserkantonale Studierenden stärker angestiegen als angenommen. Durch dieses höhere Mengenwachstum entsteht ein Mehraufwand von 1,6 Millionen Franken. Die Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV) ab 2005 vom 12. Juni 2003 (SRL Nr. 535) ist ebenfalls eine Freizügigkeitsvereinbarung. Für Luzerner Studierende leistet der Kanton Luzern an die Pädagogische Hochschule Luzern (PHLU) einen Beitrag, ein sogenanntes FHV-Äquivalent. Wegen der steigenden Anzahl Studierender entsteht ein Mehraufwand von 1,3 Millionen Franken. Mehrkosten entstehen auch bei der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (ZHB). Der Bau der Speicherbibliothek ist schneller fertiggestellt worden als geplant. Für das Jahr 2016 ist daher der volle Betriebsbeitrag (2,5 Mio. Fr.) zu leisten, was zu einem Mehraufwand von 0,5 Millionen Franken führt.

Geprüfte und vorgenommene Kompensationen

An die Tarife der Interkantonalen Universitätsvereinbarung ist der Kanton Luzern gebunden. Der Gesamtaufwand ist mengenabhängig und ergibt sich aus der Anzahl der Studierenden. Gemäss dem Gesetz über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung und die Pädagogische Hochschule Luzern vom 10. Dezember 2012 (PH-Gesetz; SRL Nr. 515)

verpflichtet sich der Kanton Luzern, pro Studierenden Beiträge gestützt auf die interkantonale Vereinbarung zu leisten. Der Kanton Luzern hat bezüglich der Höhe der Beitragszahlungen kurz- und mittelfristig keine Steuermöglichkeiten. Kompensationen im grösseren Ausmass sind aufgrund der geschilderten Mengenentwicklung nicht möglich.

Bei den Gründungen des Vereins Kooperative Speicherbibliothek Schweiz und der Speicherbibliothek AG wurde der von den Partnern jeweils zu zahlende Jahresbetriebsbeitrag berechnet und vertraglich festgehalten. Für die ZHB beträgt dieser 2,5 Millionen Franken (vgl. Botschaft B 20 über die Sanierung und den Umbau der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern, vom 20. Oktober 2015). Da der Bau der Speicherbibliothek schneller fertig gestellt wurde als geplant, konnte die Einlagerung der Bücher der ZHB bereits 2016 beginnen. Folglich wird im Jahr 2016 der volle Jahresbeitrag fällig. Eine Kompensation dieses Mehrbetrages ist nicht möglich.

Zusammenfassung

	in Franken
Mengenabhängige Mehrkosten für ausserkantonale Studierende	1 600 000.–
Mengenabhängige Mehrkosten für Luzerner Studierende an der PHLU	1 300 000.–
Bezahlung voller Betriebsbeitrag 2016 an die Speicherbibliothek AG	500 000.–
<i>zusätzlicher Kreditbedarf</i>	<i>3 400 000.–</i>

3 Zusammenfassung zusätzlicher Kreditbedarf

Hauptaufgabe	Aufgabenbereich		Kredit gemäss Voranschlag 2016		beantragter Nachtragskredit
	Nr.	Titel	Dep.	Art*	in Franken
H2 – Bildung	3200	Volksschulbildung	BKD	ER	229 578 335.–
H2 – Bildung	3300	Gymnasialbildung	BKD	ER	90 317 346.–
H2 – Bildung	3400	Berufs- und Weiterbildung	BKD	ER	133 938 762.–
H2 – Bildung	3400	Berufs- und Weiterbildung	BKD	IR	100 000.–
H2 – Bildung	3500	Hochschulbildung	BKD	ER	171 038 455.–
<i>Total</i>					<i>10 230 000.–</i>

*ER = Erfolgsrechnung, IR = Investitionsrechnung

4 Auswirkungen auf den Staatshaushalt

Die Mehrkosten in der Erfolgsrechnung entsprechen 0,3 Prozent des im Voranschlag 2016 beschlossenen Aufwandes von 3657,8 Millionen Franken. Die Investitionsausgaben belaufen sich gemäss Voranschlag 2016 auf total 191,6 Millionen Franken. Die beantragten Mehrkosten machen 0,5 Prozent dieses Betrages aus.

Die bis heute vorliegenden Informationen aus dem unterjährigen Reporting zeigen, dass die Nachträge zum Voranschlag 2016 nicht kompensiert werden können. Diese Mehrausgaben belasten in den Folgejahren die Schuldenbremse.

5 Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die fünf Nachtragskredite zum Voranschlag 2016 zu bewilligen.

Luzern, 27. September 2016

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Marcel Schwerzmann

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Kantonsratsbeschluss über die Bewilligung von Nachtragskrediten zum Voranschlag 2016

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 27. September 2016,

beschliesst:

I.

Folgende Nachtragskredite zum Staatsvoranschlag 2016 werden bewilligt:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Aufgabenbereich 3200 BKD – Volksschulbildung | |
| Erfolgsrechnung | 2 050 000 Franken |
| 2. Aufgabenbereich 3300 BKD – Gymnasialbildung | |
| Erfolgsrechnung | 700 000 Franken |
| 3. Aufgabenbereich 3400 BKD – Berufs- und Weiterbildung | |
| Erfolgsrechnung | 3 200 000 Franken |
| 4. Aufgabenbereich 3400 BKD – Berufs- und Weiterbildung | |
| Investitionsrechnung | 880 000 Franken |
| 5. Aufgabenbereich 3500 BKD – Hochschulbildung | |
| Erfolgsrechnung | 3 400 000 Franken |

II.

Der Kantonsratsbeschluss ist vom Regierungsrat zu vollziehen. Er ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

KANTON
LUZERN



Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
CH-6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch

